
Gieß- und Wasserentnahmeverbot

Übersicht für Haus-, Klein- und Schrebergärten in der Landeshauptstadt München

Betroffen sind: Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz sowie entnommenes Grundwasser.

1. Private Pools und Wasseranlagen

Die Wasserentnahme ist zur Befüllung und zum Betrieb folgender privater Anlagen untersagt:

- private Pools und sonstige Badebecken
- private Springbrunnen
- Wasserspielanlagen
- Wasserbehälter, zum Beispiel Tonnen
- vergleichbare private Einrichtungen

2. Haus-, Klein- und Schrebergärten

Das Bewässern, Gießen und Beregnen ist täglich in folgendem Zeitraum verboten:

9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Betroffen sind insbesondere:

- Gehölze und Hecken
- Stauden und Beete
- Zierpflanzen
- vergleichbare Gartenpflanzen

Gießen ist grundsätzlich nur vor 9:00 Uhr oder nach 19:00 Uhr zulässig.

3. Rasenflächen

Das Bewässern, Gießen und Beregnen von Rasenflächen ist untersagt.

Bitte beachten:

Alle Pächterinnen und Pächter werden gebeten, die Vorgaben unbedingt einzuhalten.

Diese Übersicht gibt den vom Nutzer bereitgestellten Wortlaut in vereinfachter Form wieder.